



### Parken auf Gehwegen verboten

• mehr Infos Seite 4



### Für Bauwillige und interessierte Personen:

Bausprechtag am **Mittwoch, 14. Mai**  
Bitte Termin vereinbaren unter Tel.  
0741 9291-17.



### Bilder für Ausweisdokumente künftig nur noch digital

• Mehr Infos auf Seite 6.



### Sichere Fahrräder für den Arbeits-/Schulweg Jetzt ist die richtige Zeit für einen Check-up

## Zukunftssprungbrett 2025

**MEET & GREET**  
**DONNERSTAG 08. MAI**  
**13:00 - 18:00 Uhr • IN-KOM ZIMMERN**  
**AUSBILDUNG • FACH- & FÜHRUNGSKRÄFTE**



Weitere Infos unter: [www.inkom-suedwest.de/zz](http://www.inkom-suedwest.de/zz)



# RATHAUS UND MEHR

## Öffnungszeiten des Rathauses

9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

### Horgen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-46
Montag	16.00 - 18.00 Uhr

### Flözlingen,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-51
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr

### Stetten,

Anja Gehring	Tel. 0741 9291-56
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

## Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteherin Frauke Ohn-**  
**nach, montags 17:30 bis 18:30 Uhr oder**  
**nach Vereinbarung 0176 61105147**

**Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas**  
**Bausch, individuell nach telefonischer**  
**Vereinbarung 0151 68116349**

**Stetten, Ortsvorsteher Daniel Hirt,**  
**individuell nach telefonischer**  
**Vereinbarung 0170 2792116**

## Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.  
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

**So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:**  
**Telefonzentrale 0741 9291-0**  
**Telefax 0741 9291-34**  
**E-Mail info@zimmern-or.de**  
**E-Mail Bauhof Zimmern**

Bauhof@zimmern-or.de

Internet-Adresse: www.zimmern-or.de

Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz 9291-12

Öffentlichkeits- und

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16

Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst 9291-27

IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28

Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15

Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -

Irina Happold 9291-32 oder

0151-549 619 95

Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22

Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23

Standesamt, Renten, Friedhof -  
Heike Tomaske 9291-25Kindergarten, Schulen -  
Leonie Gapp 9291-24Leitung Soziale Arbeit und  
Personal - Rebecca Jauch 9291-33Schulsozialarbeit -  
Mark Bläsius 0151 10173653

Kämmerei/Liegenschaften

Amtsleitung - Martin Weiss 9291-14

Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36

Gemeindekasse - Birgit Teufel 9291-20

Buchhaltung - Viktoria Fehr 9291-19

Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -  
Oliver Scheer 9291-18Grundbuchstelle, Liegenschaften -  
Walter Schmidt 9291-26Rechnungsbearbeitung -  
Vera Krause 9291-35

Bauamt

Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13

Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17

Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29

Energiemanagement - Ulrike Vogelsang  
9291-37

Bauhofleitung

Waldemar Husch mobil: 0170 3134024

Hausmeister

- Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



# NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

## Bereitschaftsdienste der Ärzte

### Praxisbereich Rottweil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

### Ärztlicher

### Wochenend- und Nachtbereitschaftsdienst:

Über die Rufnummer 116117 für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**.

Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

### Allgemeine Bereitschaftspraxis Rottweil,

HELIOS Klinik,

Krankenhausstr. 30, 78628 Rottweil

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Bereitschaftspraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

### Öffnungszeiten:

Sa., So. u. Feiertage 9 - 16 Uhr

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen. In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

### In lebensbedrohlichen Situationen

ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon-Nummer 01803 22255515

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117

### Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116117 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

### Zentrale

### Hals-Nasen-Ohren-Bereitschaftspraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116117

### Apothekenbereitschaft

#### Samstag, 03. Mai

Lemberg-Apotheke

Hauptstr. 49, Gosheim

#### Sonntag, 04. Mai

Central-Apotheke

Hauptstr. 22, Schramberg

## Pflegedienste

**Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10**

**Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0176 55697206**

## Wichtige Rufnummern:

### ENRW-Störungshotline/Meldungen Rohrbruch

Anruf kostenlos 0800 0510 101

**Rufbereitschaft Bauhof (Wochenende)**  
0741 347126

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr 112

Deutsches Rotes Kreuz - Notruf 112

THW 0741 174415-0

Forstinspektor Felix Schäfer 07427 947750

Kläranlage Horgen 0741 93233

Kath. Pfarramt Zimmern 0741 31568

Pfarrer Josef Kreidler 0741 3485021

Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern 07403 91044

Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus 0741 32207

Kath. Pfarramt Stetten -  
siehe Zimmern 0741 31568

Telefonseelsorge

Anruf kostenlos 0800 1110111

Frauennotruf 0741 41314

Weisser Ring

Außenstelle Rottweil 0151 55164707

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil 0170 7940616

Kriminalpoliz.

Beratungsstelle 0741 477301



# VERANSTALTUNGSKALENDER

Sa., 03.05.

**Generalversammlung  
Musikvereins Zimmern e. V.**  
20:00 Uhr, Feuerwehrhaus Zimmern

Mo., 05.05.

**Ortschaftsratssitzung Horgen**  
19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus Horgen

Di., 06.05.

**Gemeinderatssitzung**  
18:30 Uhr, Johannessaal  
im Gemeindezentrum „Arche“

Do., 08.05.

**Zukunftssprungbrett  
für Ausbildung/ Fach- und  
Führungskräfte**  
13:00 - 18:00 Uhr, IN•KOM Südwest  
(siehe Titelseite)

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### 08.05.2025 – ZUKUNFTSSPRUNGBRETT – Dein Sprung in die Zukunft

**Am Donnerstag, 08. Mai 2025, von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen sechs Betriebe die Türen für potentielle Auszubildende und für Fach- und Führungskräfte auf der Suche nach neuen Herausforderungen.**

Sechs spannende Arbeitgeber laden diesmal nicht nur potentielle Auszubildende, sondern auch interessierte Fach- und Führungskräfte ein, um einen exklusiven Blick hinter ihre Kulissen werfen zu können. Nichts ist aufschlussreicher als potentielle Arbeits- und Ausbildungsplätze aus der Nähe zu betrachten. Auch für erfahrene Fach- und Führungskräfte gibt es spannende Einblicke und ein buntes und abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Von Betriebsführungen in innovativen Produktionsbereichen bis hin zu Meet & Greets und interaktiven Workshops, die Einblicke in verschiedene Berufsfelder geben. Es ist die ideale Gelegenheit, die Unternehmen unverbindlich zu erkunden, sich mit Ausbildern, potentiellen Kollegen und Führungskräften auszutauschen und vielleicht sogar den Grundstein für die nächste berufliche Etappe zu legen.

Die teilnehmenden Unternehmen Bucher Stahlhandel GmbH, Firmengruppe Bau Union, FRISTO SE, MAFU Group, Maschinenfabrik Berthold Hermle AG und RAMPF Production Systems GmbH & Co. KG freuen sich darauf, alle Gäste zu einem vielfältigen Nachmittagsprogramm im IN•KOM Südwest willkommen zu heißen. Ex-

tra für die Schülerinnen und Schüler beginnt die Veranstaltung schon um 13:00 Uhr. Neben der GWRS Zimmern ob Rottweil wird auch die GWRS Villingendorf, die Maximilian-Kolbe-Schule und die Realschule Rottweil mit den relevanten Klassen vor Ort sein. Ab ca. 16:00 Uhr wird es aufgrund des Schulschlusses ruhiger und alle Interessierten haben dann noch bis 18:00 Uhr die Möglichkeit, sich in Ruhe bei den teilnehmenden Betrieben zu informieren. Auch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg unterstützt die Veranstaltung.

Das ZUKUNFTSSPRUNGBRETT öffnet somit buchstäblich Türen und hat sich dank seines offenen Konzepts zu einem der Treffpunkte für Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen, Fach- und Führungskräfte auf der Suche nach neuen Herausforderungen sowie Studierende, die praktische Einblicke gewinnen möchten, entwickelt. Auch Eltern, die sich informieren wollen und alle, die neugierig auf die Arbeitswelt von morgen sind, werden beim ZUKUNFTSSPRUNGBRETT spannende Einblicke erhalten.

Auf der Website [www.inkom-suedwest.de/zz](http://www.inkom-suedwest.de/zz) sowie auf Instagram [zukunftssprungbrett\\_zimmern](https://www.instagram.com/zukunftssprungbrett_zimmern) können detaillierte Informationen zu den angebotenen Ausbildungsberufen, Karrieremöglichkeiten und Perspektiven für Fach- und Führungskräfte eingesehen werden.

## MEET & GREET

# 08. Mai 2025

**13:00 - 18:00 Uhr · IN•KOM ZIMMERN**

Sechs Top-Arbeitgeber öffnen ihre Türen für:  
**SCHÜLER\*INNEN & STUDIERENDE | FACH- & FÜHRUNGSKRÄFTE | ELTERN & INTERESSIERTE**

**ERLEBEN SIE DIE ARBEITSWELT VON MORGEN!**

- Blick hinter die Kulissen
- Direkter Austausch mit Entscheider\*innen
- Workshops & - Betriebsführungen

**Karrierechancen entdecken – ganz entspannt und unverbindlich!**

Weitere Infos unter: [www.inkom-suedwest.de/zz](http://www.inkom-suedwest.de/zz)


  
**ZUKUNFTSSPRUNGBRETT**  
*Dein Sprung in die Zukunft.*



















pd-design-agentur.de

## Parken auf Gehwegen verboten

Immer wieder sind die Gehwege in Zimmern o.R. und den Ortsteilen nicht mehr begehbar. Der Grund dafür sind Autos, die den Gehweg zum Parken benutzen. Die Folge davon ist, dass Fußgänger, vor allem Mütter mit Kinderwagen, auf die Straße ausweichen müssen.

Wir erlauben uns deshalb, nochmals auf die Rechtslage hinzuweisen:

Für Parken gilt grundsätzlich § 12 Abs. 4 StVO. Danach ist zum Parken der rechte Seitenstreifen/Parkstreifen zu benutzen, ansonsten ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Dies gilt auch für den, der nur halten will. Der Gehweg ist ausschließlich den Fußgängern vorbehalten. Damit soll insbesondere der sichere Verkehrsraum für zum Beispiel Kinder allgemein, Rad fahrende Kinder bis zum Alter von zehn Jahren im Besonderen, ältere Leute, Kinderwagen schiebende Eltern, Rollstuhl bzw. Rollator Fahrer gewahrt bleiben.

Dort, wo es wegen Überbreite des Gehweges und unter Berücksichtigung der Fußgängerinteressen vertretbar ist, kann durch eine verkehrsrechtliche Anordnung das Gehwegparken zugelassen werden. Dies geschieht durch entsprechende Parkflächenmarkierung (durchgehende Linie) für Fahrzeuge bis 2,8 t zGG oder durch das Verkehrszeichen 315 also „Parken auf Gehwegen“ für Fahrzeuge wie zuvor. Linie und Zeichen ordnen an, wie die Fahrzeuge aufzustellen sind.

In der Gesamtgemeinde Zimmern o.R. ist nirgends ein solches Gehwegparken zugelassen!

Wer entgegen oben genannten rechtswidrig parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb diejenigen, die sich bisher nicht an Vorgenanntes gehalten haben, künftig ihr Verhalten umzustellen, um nicht Gefahr zu laufen, kostenpflichtig verwarnt zu werden.

## Neues Namensrecht tritt zum 01. Mai in Kraft

Zum 01. Mai 2025 tritt ein neues Namensrecht in Kraft, das sowohl für Ehepaare als auch für werdende Eltern erweiterte Möglichkeiten bei der Namenswahl bietet.

Die Reform soll mehr Flexibilität und individuelle Gestaltungsfreiheit bei der Namensgebung ermöglichen.

Interessierte können sich für weitere Informationen direkt an unser Standesamt wenden. In Kürze werden zudem zwei Kurzfilme auf unserer Homepage bereitgestellt.

## Sichere Fahrräder für den Arbeits-/Schulweg Jetzt ist die richtige Zeit für einen Check-up

In Baden-Württemberg ist das Fahrrad für viele Schülerinnen und Schüler das wichtigste Verkehrsmittel für den Schulweg. Gerade hier aber ereignen sich immer wieder zum Teil schwere Unfälle. Wir appellieren deshalb an die Eltern, ihre Kinder gründlich auf den Straßenverkehr vorzubereiten. Kinder sollten erst dann alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wenn sie sowohl das Fahrrad als auch den Straßenverkehr mit den Verkehrsregeln sicher beherrschen.

Jetzt ist die Zeit günstig für einen Check-up des Drahtesels, vor allem für das Kinderfahrrad, denn die Kleinen sind meistens die Ersten, die ihren Bewegungsdrang mit dem Fahrrad austoben. Aber auch für alle anderen sollte eine „Frühjahrsinspektion“ des Fahrrades selbstverständlich sein.

Der Check-up sollte die folgenden Punkte umfassen:

- **Licht:** funktionierende Glühbirnen vorne und hinten, Dynamo liegt fest am Reifen an, Kabel sind intakt.
- **Elf Reflektoren:** je zwei gelbe an den Pedalen, zwei gelbe Rückstrahler pro Laufrad, ein weißer vorne, ein roter Großrückstrahler hinten. Zusätzlich ein in das Rücklicht integrierter roter Reflektor.
- Lampen und Reflektor sollten regelmäßig mit dünner Seifenlauge gereinigt werden.
- **Bremsen:** Zwei Bremsen (Hinter- und Vorderrad) liegen optimal am Rad und packen bei Bedarf kräftig zu. Die Bremsbeläge haben ein tiefes Profil. Bremszüge sind ohne Mängel.

- **Sattelhöhe:** Sattelhöhe ist optimal, wenn das Kind mit den Füßen bis auf den Boden kommt und sich sicher abstützen kann.
- **Klingel:** für die Kinderhand gut zu erreichen, hell klingelnd, leichtgängig.
- **Helm:** Stirn und Hinterkopf sind bedeckt. Der Helm sitzt weder zu tief im Nacken noch in der Stirn, sondern ein bis zwei Finger breit über den Augenbrauen. Der Kinnriemen istmäßig, der senkrechte Riemen straff gespannt, damit der Helm nicht auf den Hinterkopf rutscht. Eltern sollten ein gutes Beispiel geben und auch einen Fahrradhelm tragen.

In diesem Sinne wünschen wir einen guten Start in die „Radsaison“ und vor allem eine unfallfreie Zeit.

## Jugendbüro Zimmern o.R.



### Lust auf Action am Abend? Nachtaktiv!

Du hast abends noch Power übrig und willst nicht nur chillen? Dann haben wir genau das Richtige für dich!

**Nachtaktiv** ist ein offenes Sportangebot für alle ab **14 Jahren** – ganz ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen und mitmachen! Egal, ob du dich auspowern, neue Leute kennenlernen oder einfach mal was anderes ausprobieren willst – hier bist du richtig.

Was dich erwartet?

- Coole Sportarten wie Basketball, Fußball, Fitness, Tanz und mehr
- Freie Spielflächen & lockere Atmosphäre
- Musik, gute Vibes und jede Menge Spaß

**Wo?** ABG-Halle Rottweil (Kaiserstraße 12)

**Wann?** 08. Mai, 26. Juni, 17. Juli, 18. September, 16. Oktober, 06. November, 04. Dezember – immer 20:30 bis 22:00 Uhr.

Komm vorbei – ob allein oder mit Freund\*innen – bring einfach deine Sportklamotten mit und los geht's.

Fragen? [jugend@zimmern-or.de](mailto:jugend@zimmern-or.de)

Nachtaktiv ist ein Kooperationsprojekt der Jugendarbeit Zimmern und weiteren Einrichtungen aus dem Landkreis.



**Was solls sein?  
Ihr entscheidet!**

In den späten Abendstunden gehört die Halle uns! Sportsachen und Freunde einpacken, Abfahrt.

Ein Angebot von KiJu RW, Schulsozialarbeit RW, Gesundheitsamt RW, Kreisjugendreferat RW und der Jugendarbeit Zimmern o.R.  
Kontakt: jugendzimmern-o.r.de

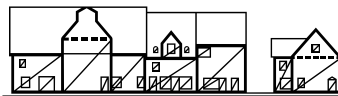
**Termin 2025**  
08. Mai, 26. Juni, 17. Juli,  
18. September, 16. Oktober,  
06. November, 04. Dezember

ABC-Halle

Stadt Rottweil, Landkreis Rottweil, Sportkreis

Plakate: Mark Bläsius

### Sprechtag des Kreisbauamtes



Der nächste **Bau-Sprechtag** findet im Zimmerner Rathaus vormittags am **Mittwoch, 14. Mai**, statt. Interessierte Personen können sich unter Telefon 0741 9291-17 anmelden und einen Termin vereinbaren.

### Seite für Senioren und Junggebliebene



Die Alzheimer Initiative für den Landkreis Rottweil lädt zu einem Vortrag in das Familienferiendorf Eckenhof in Schramberg-Sulgen ein

Natascha Schneider vom Pflegestützpunkt des Landkreises Rottweil und Michaela Katz von der Stiftung Innovation & Pflege referieren am Dienstag, 29. April um 19 Uhr zum Thema



### „Auszeiten für pflegende Angehörige – Entlastungsmöglichkeiten & Urlaubsangebote“

Über die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen werden ausschließlich von ihren Angehörigen versorgt, ohne Unterstützung oder Entlastung durch einen Pflegedienst. Dies bedeutet eine enorme Belastung. Umso wichtiger sind Auszeiten und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen.

An diesem Abend werden verschiedene Möglichkeiten vorge-

stellt, wie und wo Pflegepersonen Entlastung finden können. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Urlaubsmöglichkeiten liegen. So wird unter anderem das Angebot „Urlaub für Dich und Mich“ des Familienferiendorfes Eckenhof für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen vorgestellt.

Auch wird die seit 01.01.2025 bestehende Möglichkeit vorgestellt, einen privaten Einzelhelfer über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abrechnen zu können.

Der Vortrag findet im Familienferiendorf Eckenhof (Raum Feldberg), Dr.-Helmut-Junghans-Str. 50 in Schramberg-Sulgen statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt für den Landkreis Rottweil, Natascha Schneider, Telefon 0741/244-473.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 6. Mai 2025, um 18:30 Uhr,

**in den „Johannes-Saal“ in der Arche,  
Am Dorfplatz 5, in Zimmern o.R. ein.**

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1. Beschlussfassung
    - 2.1.1. Nutzung Garage und Teil des Erdgeschosses für Verein Horgen, Nidereschacher Straße 29, Flst. 2/2
    - 2.1.2. Neubau Einfamilienhaus Horgen, Parkstraße 29, Flst. 156/13
    - 2.1.3. Garagenaufstockung Flözlingen, Glaffenäcker 11, Flst. 125/12
    - 2.1.4. Errichtung Gartenhaus Zimmern, Am Waagrain 11, Flst. 1965
    - 2.1.5. Antrag auf Befreiung: Änderung Baufenster, Versetzung Garage, Verschiebung Baufenster zur Grundstücksgrenze bis auf gesetzlichen Abstand Zimmern, Hansjakobstraße, Flst. 64/1
  - 2.2. Kenntnisaufnahme
    - 2.2.1. Abbruch von zwei Anbauten des Wirtschaftsgebäudes; Anbau mit zwei Wohneinheiten; Umbau Wohnhaus zu zwei Wohneinheiten Flözlingen, Bergstraße 11, 78658 Zimmern
    - 2.2.2. Umnutzung vom ehemaligen Billard-Cafe zu Shisha-Bar und Schank- und Speisewirtschaft mit Außenküche Zimmern, Flözlinger Straße 51, Flst. 1832
3. Vorstellung eines gewerblichen E-Scooter-Verleihsystems
4. Beschluss über die Offenlage des Lärmaktionsplan Zimmern o.R. (4. Runde)
5. Neubau Dreifeldsporthalle - Vergabe des Gewerks Schlosserarbeiten  
Vergabe Nr. Zi. 05/2025
6. Ortsmitte Zimmern - Vergabe Sanierung Pflasterbelag  
Vergabe Nr. Zi 07/2025
7. Wohnbaugebiet „Glaffenäcker III“  
- Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für 3 eigengenutzte Wohnbaugrundstücke
8. Wohnbaugebiet „Zimmern-Ost, Teil IV“  
- Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für 4 eigengenutzte Wohnbaugrundstücke
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

## Bilder für Ausweisdokumente künftig nur noch digital

Wer einen Personalausweis oder Reisepass beantragt, muss ab 1. Mai 2025 ein Passbild in digitaler Form einreichen. Darauf hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hingewiesen. Die entsprechenden Bilder werden über einen gesicherten elektronischen Übertragungsweg von zertifizierten Fotografen/ Dienstleistern direkt an die zuständige Behörde übermittelt.

**Passfotos in Papierform oder selbst erstellte digitale Passfotos sind ab diesem Datum nicht mehr zulässig.**

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, die Qualität der biometrischen Passfotos sicherzustellen und den Missbrauch durch manipulierte Bilder zu verhindern. Sie können künftig Ihr Lichtbild ab 1. Mai in einem zertifizierten Fotostudio/ Drogeriemarkt anfertigen lassen. Diese Dienstleister übermitteln die Fotos direkt über eine gesicherte Verbindung an das Bürgerbüro. Eine beispielhafte Liste solcher Anbieter finden Sie unter [www.e-passfoto.de](http://www.e-passfoto.de).

Darüber hinaus wird es künftig auch die Möglichkeit geben, im Bürgerbüro der Gemeinde und in den Ortsverwaltungen die Lichtbildaufnahmen anfertigen zu lassen. Die hierfür anfallende Gebühr beträgt 6 Euro.



## Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren



Gemeinde Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R.,  
E-Mail: [bauamt@zimmern-or.de](mailto:bauamt@zimmern-or.de),  
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Neubau Dreifeldsporthalle – Prallwand**  
**Vergabe Nr.: Zi. 10/2025**

### Allgemein

Prallwand aus Holz

- ca. 390 m<sup>2</sup> Prallwand mit UK, kraftabbauend und ballwurfsicher
- ca. 710 m<sup>2</sup> Wandverkleidung mit UK, ballwurfsicher
- 6 Stück Geräteraumtore
- 3 Stück Türelemente mit Glasfeld
- 1 Stück Regieraumfenster
- 6 Stück Wandgeräteschrank Sportgeräte / Elektroeinbauten
- 1 Stück Spiegelwand

### Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 29.04.2025 kostenlos auf der Vergabeplattform [www.vergabeportal-bw.de](http://www.vergabeportal-bw.de) eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o. R. unter der Rubrik „Aktuelles“ auffindbar. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden:

<https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYH6Q>  
**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:**

BJW ARCHITEKTEN • FREIE ARCHITEKTEN PART MBB • HEERSTRASSE 37 • 78658 ZIMMERN OB ROTTWEIL • TELEFON 0741/9293-0 • MAIL@BJW.DE

**Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:**

Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin: Donnerstag, 05.06.2025, 11:10 Uhr**

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, Erdgeschoss Zimmer 9

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

**Zuschlags- und Bindefrist:** 18.07.2025

**Bauzeit:** Baubeginn: 25.11.2025, Fertigstellung: 02.06.2026

**Sicherheitsleistungen:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft, 3 % Gewährleistungsbürgschaft

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:**

Vergabekammer Baden-Württemberg,  
Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe  
Gemeinde Zimmern ob Rottweil

## Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren



Gemeinde Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R.,  
E-Mail: [bauamt@zimmern-or.de](mailto:bauamt@zimmern-or.de),  
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Neubau Dreifeldsporthalle – Trennvorhang**  
**Vergabe Nr.: Zi. 11/2025**

### Allgemein

Trennvorhang für Sporthalle nach DIN 18032-4 inkl.

Antrieb, Montage, Schlupftür aufrollbar, Wartung

### Abgabe der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 29.04.2025, kostenlos auf der Vergabeplattform [www.vergabeportal-bw.de](http://www.vergabeportal-bw.de) eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o. R. unter der Rubrik „Aktuelles“ auffindbar. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden:

<https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYH6G>

### Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:

BJW ARCHITEKTEN • FREIE ARCHITEKTEN PART MBB • HEERSTRASSE 37 • 78658 ZIMMERN OB ROTTWEIL • TELEFON 0741/9293-0 • MAIL@BJW.DE

**Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:**

Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin: Donnerstag, 05.06.2025, 11:20 Uhr**

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, Erdgeschoss Zimmer 9

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

**Zuschlags- und Bindefrist:** 18.07.2025

**Bauzeit:** Baubeginn: 25.11.2025, Fertigstellung: 24.06.2026

**Sicherheitsleistungen:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft, 3 % Gewährleistungsbürgschaft

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:**

Vergabekammer Baden-Württemberg,  
Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe  
Gemeinde Zimmern ob Rottweil

## Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A (EU) im offenen Verfahren



Gemeinde Zimmern ob Rottweil,  
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R.,  
E-Mail: [bauamt@zimmern-or.de](mailto:bauamt@zimmern-or.de),  
Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreiben auf der Grundlage der VOB/A (EU) nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Neubau Dreifeldsporthalle – Sporthalleneinrichtung**  
**Vergabe Nr.: Zi. 12/2025**

**Allgemein**

Sporthalleneinrichtung, bestehend aus: Hülsenreck-Einrichtung, Spannreck-Einrichtung, Sprossenwand-Einrichtung, Klettertaue - Einrichtung, Multischaukelanlage, Ballspiel - Einrichtung, Volleyball, Badminton, Handballtore, Hallen-Fußballtor, Basketball - Deckengerüste, Ballwurfübungsanlagen, Montage - Einbaugeräte

**Abgabe der Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können ab Dienstag, 29.04.2025, kostenlos auf der Vergabeplattform [www.vergabeportal-bw.de](http://www.vergabeportal-bw.de) eingesehen werden.

Ebenfalls ist die Ausschreibung über die Homepage der Gemeinde Zimmern o. R. unter der Rubrik „Aktuelles“ auffindbar. Die Unterlagen zur Ausschreibung können über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden:

<https://vergabeportal-bw.de/Satellite/notice/CXRAYRVYH6U>

**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen bei:**

BJW ARCHITEKTEN • FREIE ARCHITEKTEN PART MBB • HEERSTRASSE 37 • 78658 ZIMMERN OB ROTTWEIL • TELEFON 0741/9293-0 • MAIL@BJW.DE

**Angebote sind einzureichen bei und den Zuschlag erteilt:**

Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin: Donnerstag, 05.06.2025, 11:30 Uhr**

Rathaus 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, Erdgeschoss Zimmer 9

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem **Angebot** einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2. Näheres siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe z.B. – KEV 110.1(B) A
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG mit Vordruck KEV 179.3 Ang. Erg. Tariftreue/Mindestlohn

**Zuschlags- und Bindefrist:** 18.07.2025

**Bauzeit:** Baubeginn: 25.11.2025, Fertigstellung: 02.06.2026

**Sicherheitsleistungen:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft, 3 % Gewährleistungsbürgschaft

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:**

Vergabekammer Baden-Württemberg, Durlacher Str. 100, 76173 Karlsruhe  
 Gemeinde Zimmern ob Rottweil

**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A**



Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R., E-Mail: [bauamt@zimmern-or.de](mailto:bauamt@zimmern-or.de), Telefon: 0741 / 9291-13, Fax: 0741 / 9291-34

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil schreibt auf der Grundlage der VOB nachstehend aufgeführte Bauarbeiten aus:

**Ausbau Mühlhölle, 2.BA**

**Vergabe Nr.: Zi. 09 /2025**

Tiefbau,- Straßen- und Rohrverlegearbeiten:

Erneuerung Kanalleitungen StB DN 300 einschl. 4 Schachtbauwerke	ca. 185 m
Erneuerung Wasserhauptleitung PEHD DA 125 einschl. 4 Hydrantenschächte	ca. 185 m
Erneuerung Anschlussleitungen für Kanal- und Wasserhausanschlüsse jeweils Schottertragschichten ca. 700 m <sup>3</sup>	ca. 12 St
Asphalttrag- und -deckschicht	ca. 950 m <sup>2</sup>
Granitbordsteine	ca. 375 m
Pflasterbelag Gehweg	ca. 275 m <sup>2</sup>
Erd – und Kabelarbeiten Beleuchtung	
Erd- und Kabelarbeiten Stromversorgung (ENRW) einschl. 11 Hausanschlüsse	
Sonstige Arbeiten	

**Vergabeunterlagen:**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: [https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-1965d4b133e-fa9b730647b0e50](https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1965d4b133e-fa9b730647b0e50)

**Einsicht in Pläne und Vergabeunterlagen ausschließlich elektronisch unter:**

Tender24.de

**Angebote sind einzureichen unter:**

Tender24.de

**Den Zuschlag erteilt:** Gemeinde Zimmern o. R.

**Eröffnungstermin (nur online):**

Donnerstag, 15.05.2025 / 14:00 Uhr

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit dem Angebot einzureichen: Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a

Abs. 2 VOB/A Näheres siehe Nr. 3.1 und 3.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe z. B. - KEV 110.1 (B) A -

Bietergem. haben folgende Nachweise für mind. ein Mitglied zu erbringen:

- Eigenerkl. gem. KEV 179: Eintragung Berufsregister, Umsatz im Bezug auf ausgeschriebene Leistung der letzten 3 Jahre, Angabe von mind. 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren über erbrachte Baul. und andere Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, Arbeitskräfte

- Nachweis (Eigenerklärung reicht nicht aus !!!) einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € für Sach- und 5 Mio. € für Personenschäden. (kann bei Bietergemeinschaft gesamt erbracht werden)

- Bietergem. haben folgende Nachweise für jedes Mitglied zu erbringen:

- Eigenerkl. gem. KEV 179: Unternehmensstruktur, Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Insolvenzverfahren oder Liquidation, Nicht Vorliegen von schweren Verfehlungen, Zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung

**Zuschlags- und Bindefrist:** 30.06.2024

**Bauzeit:** Baubeginn: Juli 2025, Fertigstellung: Dezember 2025

**Sicherheitsleistungen:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft,

3 % Gewährleistungsbürgschaft

**Nachprüfstelle § 21 VOB/A:**

Landratsamt Rottweil – Kommunalaufsicht, Königsstraße 36, 78628 Rottweil  
 Gemeinde Zimmern ob Rottweil

**Umlegung „INKOM Südwest**



**– Erweiterung“ - Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses gemäß § 50 BauGB**

Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. – Rottweil (IN•KOM Südwest)

Gemeinde: Zimmern o.R.

Landkreis: Rottweil

**Umlegung „INKOM Südwest – Erweiterung“ Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses gemäß § 50 BauGB**

**I. Umlegungsbeschluss**

Der Umlegungsbeschluss hat am 15.04.2025 gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist für das Gebiet des Bebauungsplans im Bereich der Gemarkungen Horgen und Zimmern die Durchführung einer

**Umlegung**

beschlossen. In das Verfahren einbezogen sind folgende Flurstücke a) der **Gemarkung Horgen:**

**289, 334, 335, 336, 339, 342/1, 343/1, 343/4 und 345.**

Davon nur teilweise innenliegend sind Flst.-Nr. 339 mit 324,7 a und Flst.-Nr. 345 mit 11,5 a.

b) sowie folgende Flurstücke der **Gemarkung Zimmern: 1712, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1724, 1725, 1726/1 und 2277.**

Davon nur teilweise innenliegend sind Flst.-Nr. 1712 mit einer süd-westlichen Teilfläche von 5,0 a und Flst. 2277 mit seiner süd-westlichen Teilfläche von 1,3 a.

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt. Die Bestandskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „INKOM Südwest – Erweiterung“. Das Umlegungsgebiet liegt im Gebiet des Bebauungsplans „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet, 7. Änderung und 3. Erweiterung“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Umlegungsausschuss behält sich vor, die Umlegung in Teilen durchzuführen (§66 Abs. 1 BauGB).

## II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) vom 02.03.1998 zuletzt geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19) in Verbindung mit § 2 der Verbandsatzung des Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern ob Rottweil – Rottweil (IN•KOM Südwest) in der Fassung vom 29.07.1999 zuletzt geändert durch die 6. Änderung der Verbandsatzung vom 19.07.2022 in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung zur Bildung eines Umlegungsausschusses vom 26.11.2024 dem Umlegungsausschuss „INKOM Südwest – Erweiterung“.

## III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle des Zweckverband IN•KOM Südwest, Verbandsverwaltung, Zimmer 10, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. anzumelden.
2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs.3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs.4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle.

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.
5. Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
6. Ein bei der Gemeinde Zimmern o.R. eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht dem Zweckverband IN•KOM Südwest beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

## V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

## VI. Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

## VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Zweckverband IN•KOM Südwest, Verbandsverwaltung, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Seite 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

## VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke (Flurstücke) des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thomas Rottmann, Heubergstraße 2, 78658 Zimmern o.R. nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I (Angaben aus dem Liegenschaftskataster und Eigentümer laut Grundbuch) werden gem. § 53 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Gemeinde Zimmern o.R. öffentlich ausgelegt. Einsicht in das Bestandsverzeichnis II (eingetragene Lasten und Beschränkungen laut Grundbuch) kann jedem gestattet werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom **12. Mai 2025 bis 16. Juni 2025 (je einschließlich)** bei der Umlegungsstelle des Zweckverband IN•KOM Südwest, Verbandsverwaltung, im Rathaus der Gemeinde Zimmern o.R., Zimmer 10, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R. öffentlich aus und können während den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag:	11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

dort eingesehen werden.

Gez. Carmen Merz

Verbandsvorsitzende und Bürgermeisterin

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften



Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. In der Stunde werden die Babys zur Bewegung angeregt und ihre Motorik gefördert, es werden alle Sinne angesprochen. Entspannungseinheiten bringen das Baby wieder zur Ruhe.

Bitte jeweils noch eine Viertelstunde vor und nach der Kursstunde einrechnen, um in aller Ruhe anzukommen bzw. die Kursstunde ausklingen lassen zu können und die Babys ausziehen bzw. anziehen zu können.

**Kurs 92:** Babys im Alter zwischen 9 und 12 Monaten für Babys mit den **Geburtsmonaten ca. Juni/Juli 2024** (Modul 3): Kursstart: 14.05.2025 (10 Termine), mittwochs 9.15-10.15 Uhr – noch freie Plätze (keine Termine: 11.06.2025 / 18.06.2025)

**Für alle Baby-Kurse:** Ort: FAZZ, Am Dorfplatz 6, Zimmern, Kosten: 95 €, Anmeldung s. u.

Jugend- und Familienzentrum, Rebecca Jauch, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R., 0741 929133, rebecca.jauch@zimmern-or.de

## Horgen

### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Horgen

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Horgen

am Montag, 5. Mai 2025, um 19:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses Horgen, Parkstraße 6, 78658 Zimmern o.R. ein.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauangelegenheiten
  - 3.1. Neubau Einfamilienhaus  
Horgen, Parkstraße 29, Flst. 156/13
  - 3.2. Nutzung Garage und Teil des Erdgeschosses für Verein  
Horgen, Niedereschacher Straße 29, Flst. 2/2
  - 3.3. Bekanntgaben und Verschiedenes
4. Information zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans Zimmern o.R. (4. Runde)
5. ÖPNV Anbindung Eschachtal-Rottweil
6. Arbeitskreise
7. Klausurtagung
8. Verlegung der Sonnenuhr im Park
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anfragen

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frauke Ohnmacht, Ortsvorsteherin

## Flözlingen

### Kurzbericht zur Sitzung des Ortschaftsrates am 28.04.2025

#### 1. Bürgerfragen

Es wurden folgende Bürgerfragen gestellt:

##### 1.1 Verkehrsübungsplatz

Von Seiten der Verkehrswacht ist man unzufrieden mit der Umsetzung der Vereinbarungen mit der Bauunion in Bezug auf die Einrichtung des Verkehrsübungsplatzes. Es wird um Klärung gebeten.

##### 1.2 Tempo 30 Bergstraße / Weilener Straße

Wiederholt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Mehrheit der Autofahrenden nicht an die Tempo - 30 - Beschränkung hält. Es wurde gebeten, dass die Gemeindeverwaltung dauerhaft, nicht nur temporär, ein Geschwindigkeitsmessgerät in der Bergstraße installiert – gegebenenfalls mit einem Solarpanel.

#### 1.3 Brunnen

Es gab eine Anfrage zum aktuellen Stand der Brunneninstandsetzungen. OV Bausch erklärte, dass speziell die angefragte Instandsetzung des Flammerbrunnens als auch der Platz darum herum im Laufe dieses Jahres neu gerichtet werde. Diese Vorhaben sind bereits im Haushaltsplan 2025 eingestellt. Der Pfarrbrunnen konnte, zur Freude aller, nach mehreren Jahren endlich wieder in Gang gesetzt werden.

#### 2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Ortschaftsratssitzung vom 24. März 2025 wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.

Am 10. April 2025 fand kurzfristig eine nicht öffentliche Sondersitzung des Ortschaftsrates zu dem Bauvorhaben „Storzhof“ in der Bergstraße 11, 78658 Zimmern-Flözlingen statt. Hierbei handelt es sich um den Abbruch von zwei Anbauten dieses Wirtschaftsgebäudes, den Anbau mit zwei Wohneinheiten, den Umbau des „Storzhofes“ zu zwei Wohneinheiten sowie die Errichtung von zwei Carports.

Aufgrund eines vom Denkmalamt kurzfristig aufgesetzten Sonderförderprogramms für sogenannte Leuchtturmprojekte, bei welchem nach dem „Windhundverfahren“ entschieden wird, eilte die Antragstellung.

Der Ortschaftsrat erteilte einstimmig den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### 3. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat

OV Bausch gab bekannt, dass die Kanalsanierungsarbeiten für Zimmern und die Ortsteile Flözlingen und Stetten in der Sitzung des Gemeinderates vom 08. April 2025 vergeben wurden.

#### 4. Bauangelegenheiten

##### 4.1 Garagenaufstockung Flözlingen, Glaffenäcker 11, Flst. 125/12

Der Ortschaftsrat erteilte einstimmig den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen und der beantragten Befreiung zuzustimmen.

##### 4.2 Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

#### 5. Wohnbaugebiet „Glaffenäcker III“

##### Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für zwei eigengenutzte Wohnbaugrundstücke.

Der Ortschaftsrat beschloss einstimmig die Eröffnung des Bewerbungs- und Vergabeverfahrens für zwei eigengenutzte Baugrundstücke (Festlegung durch Beschluss des Ortschaftsrates) im Wohnbaugebiet „Glaffenäcker III“ unter den genannten Bedingungen.

Die Zuständigkeit für den Zuteilungsbeschluss gem. § 4 Nr. 12 der Vergaberichtlinien wurde auf den Ortschaftsrat Flözlingen übertragen.

#### 6. Sanierung der Friedhofseinfriedung am Friedhof Flözlingen

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig für die Variante „Vorgartenzaun Elba“.

#### 7. Information zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans Zimmern o.R. (4. Runde)

Der Ortschaftsrat erteilte mehrheitlich bei drei Gegenstimmern den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat, dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans Zimmern o.R. (4. Runde) vom März 2025 zuzustimmen. Die Verwaltung zu ermächtigen, gemeinsam mit dem beauftragten Büro Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG das weitere Verfahren zu betreiben und die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu hören und um Stellungnahme zu bitten.

#### 8. Dorfbegehung 2025 – Festlegung der Besichtigungsrouten

Die Dorfbegehung findet am 03. Mai 2025 um 14:00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist am Rathausparkplatz. Das Gremium beschloss über die Örtlichkeiten, welche zu besichtigen sein werden.

#### 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

OV Bausch informierte, dass er sich in Bezug auf die in der letzten Sitzung angesprochene Problematik mit Schwerlasttransportern in der Bergstraße an die untere Straßenaufsichtsbehörde beim

Landratsamt Rottweil gewandt hat, um diesbezüglich eine Lösung zu erarbeiten. Eine Rückmeldung steht aktuell noch aus.

### 10. Anfragen

Folgende Anfragen wurden gestellt:

#### 10.1. Müllhalde alter Steinbruch

Der alte Steinbruch wird zunehmend zu einer Müllhalde. Es wird gebeten, von Seiten der Verwaltung ein Auge darauf zu halten.

#### 10.2. Doppelbelegung Halle

Es gab eine Anfrage zum aktuellen Stand bezüglich der Problematik einer Doppelbelegung in der Halle in Flözlingen. Eine Lösung zeichnet sich ab.

#### 10.3. Jubiläum Kindergarten

Es wurde angefragt, ob das 100-jährige Bestehen des Kindergartens Flözlingens, 50 Jahre davon im alten Schulhaus, im Rahmen des Sommerfestes honoriert werden könnte.

#### 10.4. Dorfputzete

Die Dorfputzete war ein voller Erfolg. Der Sportverein hat sehr gute Arbeit geleistet und die ca. 30 Helfer wurden bestens versorgt. Der Ortschaftsrat bedankt sich, auch im Namen von Herrn Ortsvorsteher Thomas Bausch, ausdrücklich beim Sportverein für die wunderbare Organisation und bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihre tatkräftige Mithilfe. OV Bausch merkte dazu noch an, dass im Jahr 2026 turnusmäßig wieder der Musikverein für die Dorfputzete der ENRW zuständig sein wird.

Ortsvorsteher Thomas Bausch

Schriftführerin Anja Gehring

## Stetten

### Parkplätze Festplatz freihalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus gegebenem Anlass möchten wir Sie höflichst bitten, die Parkplätze am Festplatz in Stetten vom 12.05. - 23.05.2025 freizuhalten.

Vom 16.05. - 19.05.2025 findet das Fest zum 100-jährigen Bestehen des Musikvereins Stetten statt.

Da zum Auf- und Abbau des Festes ein ungehinderter Zugang zum Festplatz benötigt wird, sind insbesondere die Parkplätze hinter den Glascontainern in diesem Zeitraum frei zu halten.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung,

mit freundlichen Grüßen,

Ihre Ortsverwaltung Stetten

## Kirchliche Mitteilungen

### Katholische Kirchengemeinden

#### Seelsorgeeinheit

#### Zimmern o.R.

#### Stetten/Flözlingen,

#### Horgen



### Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr  
Tel.: 0741 31568  
E-Mail: [Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de)  
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr  
Tel.: 0741 32207  
E-Mail: [StMartinus.Horgen@drs.de](mailto:StMartinus.Horgen@drs.de)

### Gedanken zum Sonntag

(Joh 21,1-14)

Die Erscheinung Jesu am See von Tiberias (See Gennesaret) ist eine Auferstehungsgeschichte mitten in unserem Alltag. Die Jünger sind wieder bei ihrer alltäglichen Arbeit. Johannes nennt sieben Jünger, denn Sieben ist die Zahl der Verwandlung.

Zunächst erzählt uns der Evangelist von der Vergeblichkeit ihres Tuns. Wer kennt es nicht von Zeit zu Zeit, das Frustriert sein. Warum sich noch anstrengen? Es kommt doch nichts dabei heraus. Warum noch an sich selbst arbeiten? Wir fallen doch immer wieder in die gleichen Fehler. Die sieben Jünger gehen ihrer Arbeit auf dem See Tiberias nach, „doch in dieser Nacht fingen sie nichts“ (Joh 21,3).

In diesem grauen Morgen der Vergeblichkeit und Trostlosigkeit tritt Jesus. Als es schon Morgen wurde, stand Jesus am Ufer. Jesus gibt den frustrierten Jüngern den Befehl: „Werft das Netz auf der rechten Seite des Bootes aus, und ihr werdet etwas fangen“. Die „rechte Seite“ gilt in der Antike als Seite des Bewusstseins. Die Jünger sollen sich bewusst werden, was sie tun. Bewusst handeln heißt auch achtsam sein, ganz in dem sein, was ich denke und tue, ohne Nebenabsichten. Die sieben vertrauen der Stimme – dessen, der am Ufer steht. Sie werfen das Netz noch einmal aus. Und tatsächlich können sie es kaum wieder einholen, so voller Fische ist es. „Da sagte der Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: Es ist der Herr!“

Auf den ersten Blick könnte man daraus schließen: Erfahren nur die Erfolgreichen von der Auferstehung? Doch wenn ich mich tiefer in diese österliche Erzählung einlasse, spüre ich das Potential der verwandelnden Kraft mitten in meinem. Wenn ich dieses Wort „es ist der Herr“ in alle Situationen meines Lebens hineinhalte, dann verklärt sich für mich der graue Morgen. Dann wird der Schleier der Vergeblichkeit, der sich auf alles gelegt hat, weggezogen. Wenn ich darauf vertraue, dass der Auferstandene dort ist – auch mitten in aller Vergeblichkeit meines Tuns – wird mein Herz weit. Probieren wir es ganz konkret. Bei allem, was ich tue, zu mir zu sagen: „Es ist der Herr“. Bei meiner täglichen Arbeit – sei es im Haushalt, beim Kochen oder anderen Arbeiten. Sprechen wir dieses Wort in uns hinein. Und wir dürfen erfahren, dass am Ufer unseres Lebens der Herr steht, der aus einer anderen Welt in unser Leben tritt, um es zu verwandeln. Möge uns dazu an diesem dritten Sonntag der Osterzeit dieses Evangelium Mut machen.

Wir wünschen unseren Erstkommunionfamilien aus Stetten und Flözlingen ein wunderschönes Erstkommunionfest.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen

Josef Kreidler

### Samstag, 03. Mai Vorabend

#### Zimmern:

13.30 Goldene Hochzeit  
von Dietlinde und Karl-Heinz Zimmer

18.30 Eucharistiefeier  
Gedenken für Inge Fußnecker

#### Stetten:

9.30 Ökumenischer Dankgottesdienst  
VdK Stetten (Pfr. Kreidler/Pfrin Künstel)

11.00 Probe zur Erstkommunion

### Sonntag, 04. Mai 3. Sonntag der Osterzeit

#### Stetten:

9.15 Treffpunkt der Kinder  
10.00 Feier der Erstkommunion

### Montag, 05. Mai

#### Zimmern:

18.30 Bibel teilen  
in der Taufkapelle  
19.30 KGR-Sitzung / Johannessaal, Arche

#### Stetten:

14.00 Spielenachmittag

### Dienstag, 06. Mai

#### Zimmern:

17.55 Rosenkranz  
18.30 Eucharistiefeier

#### Stetten:

14.30 Maiandacht bei der Lourdesgrotte  
anschl. Einkehr im Bootshaus

20.00 Bibel teilen / Haus St. Maria

### Mittwoch, 07. Mai

#### Zimmern:

7.30 Schülermesse

**Stetten:**

- 9.00 Rosenkranz  
 9.30 Eucharistiefeier  
 18.00 Boulespiel auf dem Bouleplatz

**Donnerstag, 08. Mai****Horgen:**

- 9.00 Rosenkranz  
 9.30 Eucharistiefeier

**Freitag, 09. Mai****Zimmern:**

- 9.30 Eucharistiefeier  
 16.00 WortGottesFeier (Diakon Burkard)  
 Kapelle, Pflegeheim St. Konrad

**Samstag, 10. Mai Vorabend****Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!****Zimmern:**

- 10.00 Taufe Lena Hengstler

**Horgen:**

- 10.00 Probe zur Erstkommunion

**Stetten:**

- 18.30 Eucharistiefeier

**Sonntag, 11. Mai 4. Sonntag der Osterzeit****Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!****Horgen:**

- 9.15 Treffpunkt der Kinder im Alten Schulhaus  
 10.00 Feier der Erstkommunion

**Stetten:**

- 14.30 Maiandacht an der Kapelle Maria Königin

**Liturgietexte**

- Erste Lesung Apostelgeschichte 5,27-32.40-41  
 Zweite Lesung Offenbarung 5,11-14  
 Evangelium Johannes 21,1-19

**Ministrantendienst****Zimmern**

- Sa., 03.05. Lina Burkard – Navina Pfister  
 Nils Regitz – Simon Haag  
 David Chroszcz – Marta Chroszcz

- Di., 06.05. Elia Pascale – Bastian Bantle

**Stetten**

- So., 04.05. Jonathan Renz – Leo Aulich  
 Annika Mauch – Mika Mauch

**Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten**

- So., 04.05. Ulrike Heilmann-Rall

**Für die Seelsorgeeinheit****Wir suchen wieder neue Ehrenamtliche:**

Informationsabend des ambulanten Erwachsenenospizdienst am Mittwoch, 21. Mai, und Montag, 02. Juni, jeweils um 19 Uhr Kranke, sterbende Menschen und deren Angehörigen zu begleiten, ist unsere Aufgabe. Wir kommen regelmäßig, kümmern uns um die erkrankten Personen und stehen als Ansprechpartner für die ganze Familie zur Seite. Für dieses Ehrenamt suchen wir Menschen, die das Herz am rechten Fleck tragen, empathisch sind und Zeit haben. Informieren Sie sich ganz unverbindlich bei uns am Mittwoch, 21. Mai, um 19 Uhr oder Montag, 02. Juni, um 19 Uhr in unseren Räumen im Himmelreich 8, 78628 Rottweil.

Malteser Hilfsdienst e. V., Hospizdienst Rottweil, Koordinatorin Daniela Weiss, Tel.: 0741/28005961

**Zimmern**

**Einladung zur öffentlichen Sitzung  
 des Kirchengemeinderats St. Konrad, am Montag, 05. Mai,  
 um 19.30 Uhr im Johannessaal der Arche**

Tagesordnung:

1. Impuls
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Kirchenpflegeangelegenheiten
4. Kindergartenangelegenheiten
5. Verschiedenes

**Erstkommunion in Zimmern**

Am Weißen Sonntag begleitete der Musikverein Zimmern in einer feierlichen Prozession die 18 Erstkommunionkinder der Kirchengemeinde St. Konrad. Kommt her und esst, so lautete das Motto der Vorbereitung und des feierlichen Gottesdienstes. Die Kinder und Gemeindeferentin Fischer führten die Gottesdienstbesucher sehr anschaulich in das Thema ein. Seit einigen Monaten haben sich die Jungen und Mädchen in drei Gruppen in jeweiligen Gruppenstunden auf diesen Tag vorbereitet. Der Dank galt am Ende des Gottesdienstes den Gruppenbegleiterinnen und der Musikgruppe Horizonte, die den feierlichen Gottesdienst musikalisch gestalteten.



Foto: T. Fischer

**Stetten / Flözlingen****Erstkommunion 2025 – Stetten**

In den vergangenen Monaten haben sich 6 Kinder aus Stetten und Flözlingen auf die Feier der Hl. Kommunion vorbereitet. Unter dem Motto „Kommt her und esst“ haben die Kinder sich biblischen Geschichten und religiösen Themen angenähert. Bereichert wurde die Vorbereitung durch die Familiengottesdienste, einer Kirchenrallye und einem Versöhnungsnachmittag mit Einzelbeichte. Wir möchten uns herzlich bei den Gruppenbegleiterinnen Judith Aulich und Heidrun Mauch bedanken. Mit kreativen Ideen und einer großen Motivation haben Sie die Vorbereitung sehr bereichert.

Zur Feier der Hl. Kommunion in Stetten am Sonntag, 04. Mai um 10 Uhr möchten wir die Gemeinde zum Mitfeiern herzlich einladen.

Die Erstkommunion empfangen:

Sophie Aulich – Vincent Bächle – Janosch Bihl – Sarah Mauch – Johanna Renz – Max Schneider  
 Tanja Fischer und Josef Kreidler

**Seniorenachmittag / Stetten – Flözlingen**

Am Dienstag, 6. Mai 2025 um 14.30 Uhr laden wir herzlich zu einer Maiandacht an die Lourdesgrotte, bei schlechtem Wetter in die Kirche, ein. Parkmöglichkeit besteht beim Friedhof. Anschließend Einkehr im Bootshaus. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Wer abgeholt werden möchte, kann sich bei Paula Schmider, Tel. 1584 melden.

Pfr. Kreidler und das Seniorenteam

**Spielenachmittag**

Am Montag, 5. Mai, findet ab 14 Uhr unser nächster Spielenachmittag im Haus St. Maria statt. Außerdem bieten wir für diejenigen, die nicht mitspielen möchten, einen Stammtisch an. Wer also Lust und Zeit hat, einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen, der kommt zu diesem Termin in das Haus St. Maria.

**Horgen****Erwachsenenbildung Horgen****Frauenfrühstück**

Mittwoch, 07. Mai 2025 von 9 Uhr bis 11 Uhr im Pfarrhaus.  
 Getreu dem Motto „alles neu macht der Mai“ hat sich die Vorbe-

reitungsgruppe einiges Wissenswertes, Besinnliches und Fröhliches zum Monat Mai ausgedacht. Selbstverständlich werden sie auch wieder mit einem leckeren Frühstück verwöhnt.  
 Kosten: 10 Euro pro Person  
 Anmeldung bis 4. Mai 2025 über den Anrufbeantworter unter Tel. 34 85 942

**Evang. Pfarramt  
 Flözlingen-Zimmern o.R.**



**Pfarrerin Anja Forberg – derzeit in Elternzeit**  
**Vertretung: Pfarrer Alexander Köhrer,**  
**Tel: 0741-17 500 311; E-Mail: alexander.koehrer@elkw.de**  
**Pfarrbüro: Jessica Rigliaco, Tel. 074 03/910 44**  
**Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen**  
**geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr**  
**E-Mail: Pfarramt.Floezlingen@elkw.de**  
**Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de**

**Sonntag, 04. Mai 2025**

- 9.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der Predigerkirche in Rottweil. (Pfr. Köhrer)
- 11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl in der Arche in Zimmern. (Pfr. Köhrer)**
- 11.00 Uhr – Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Bürgerhaus in Wellendingen. (Pfrin. Kommer)

**Samstag, 10. Mai 2025**

- 18:00 Uhr – Konfi-Abendmahl Gruppe Wiedenmann Predigerkirche

**Sonntag, 11. Mai 2025**

- 9.30 Uhr – Konfirmation Gruppe III mit Posaunenchor (Pfr. Wiedenmann)

**Sonntag, 18. Mai 2025**

- 09:30 Uhr – Gottesdienst Predigerkirche (Pfrin. Künstel mit S. Esaid)
- 11.00 Uhr – Gottesdienst mit Taufen Kirche Flözlingen (Pfrin. Liebmann)**
- 19:00 Uhr – ökum. Taizé-Gebet St. Pelagius Altstadt Rottweil (Team)

*Willkommen*  
**ROTTWEIL**

**Sonntag  
 25. Mai 2025**  
 10 Uhr: Gottesdienst  
 Predigerkirche Rottweil  
 mit Landesbischof Gohl  
 parallel: Kinderkirche

anschließend  
 Mittagessen  
 und mehr ...  
 ... der neue  
 Kirchenbezirk  
 feiert!  
 18.30 JUGO  
 mit Dieter Braun



Evangelischer Kirchenbezirk  
 Rottweil

Veranstalter und weitere Infos:  
[www.kirchenbezirk-rottweil.de](http://www.kirchenbezirk-rottweil.de)

Plakat: Ev Kirchengemeinde Rottweil Flözlingen

**Vereinsmitteilungen**

**CDU Ortsverband  
 Zimmern o.R.**



**Veranstaltung mit Ministerin Marion Gentges MdL**

**Herzliche Einladung  
 an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger  
 zur Diskussionsveranstaltung mit Ma-  
 rion Gentges, unserer baden-württem-  
 bergischen Ministerin der Justiz und für  
 Migration zum Thema  
 „Migration und Gesellschaft – Fakten,  
 Fragen, Zukunft“**



**Montag, 5. Mai 2025, um 18:30 Uhr, in  
 der Tonauhalle Vöhringen, Festallee 20**  
 Fakten statt Wunschdenken und Verant-  
 wortung statt Ideologie. Nutzen Sie die  
 Gelegenheit zum direkten Austausch mit  
 der Ministerin und bringen Sie Ihre Fragen  
 und Anliegen mit. Wir freuen uns auf einen  
 offenen Austausch.

Ministerin Gentges stammt aus Haslach  
 und ist seit 2016 Abgeordnete des Landtags von Baden-Würt-  
 temberg und Ministerin für Justiz und Migration seit 2021.  
**Wir würden uns sehr freuen, Sie und Ihre Freunde, Nachbarn,  
 Bekannte zu dieser öffentlichen Veranstaltung begrüßen zu  
 dürfen!**

**Jahrgänge Zimmern**

**Jahrgang 1957**

**Voranzeige Jahrgangsstammtisch**

Liebe(r) Jahrgänger(in),  
 wie beim letzten Stammtisch im Januar 2025 beschlossen, wollen  
 wir unseren nächsten Stammtisch am Donnerstag, 22. Mai, um 18  
 Uhr, im Eschachtal abhalten. Wir werden deshalb von Zimmern  
 aus eine kleine Wanderung vornehmen. Treffpunkt um 17 Uhr an  
 der Volksbank. Nähere Einzelheiten im nächsten Amtsblatt. Der/  
 die Partner(in) ist ebenfalls herzlich eingeladen. Über eine zahl-  
 reiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.  
*Die Einberufer*

**Kolpingsfamilie  
 Zimmern o.R.**



**Die Kolpingsfamilie lädt ein zu ihren Terminen im Mai**

**Am Mittwoch, 14. Mai,** lädt die Frauengruppe zu einer **Führung  
 durch das Schwenninger Moos** ein. Dazu treffen wir uns zur  
 Abfahrt um 16.00 Uhr am Kolpingsheim in Zimmern. Von dort  
 fahren wir nach Schwenningen zum Eisstadion. Dort treffen wir  
 unsren Referenten, der die Führung gestalten wird. Sie dauert  
 ca. 1,5 - max. 2 Stunden. Zum Abschluss gehen wir in die Sonne  
 nach Zimmern. Interessierte Gäste (auch Männer) sind herzlich  
 willkommen.

**Freitag, 23. Mai,** die Kolpingsfamilie Sulgen lädt um 19.30 Uhr  
 zur Maiandacht ein. Näheres wird noch bekanntgegeben.

**Musikverein Zimmern o.R. e.V.  
 gegr. 1922 [www.mvzimmern.de](http://www.mvzimmern.de)**



**Einladung zur Generalversammlung**

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins  
 zur diesjährigen Generalversammlung am Samstag, 03. Mai 2025  
 um 20 Uhr in das **Feuerwehrhaus** ein. Für Getränke ist gesorgt.  
 Zuvor gedenken wir um 18.30 Uhr den Verstorbenen des vergan-  
 genen Jahres auf dem Friedhof.

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung sind bis Samstag, den 03. Mai 2025 um 12 Uhr in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden Jens Mager (Hauptstraße 5) einzureichen.

*Ihr Musikverein Zimmern*



## Obst- und Gartenbauverein Zimmern o.R. e.V.

### Generalversammlung

Bereits Anfang März, am 07.03. lud der Obst- und Gartenbauverein Zimmern e. V. zur diesjährigen Generalversammlung in das Feuerwehrhaus in Stetten ein. Zahlreiche Mitglieder und Gäste folgten der Einladung und fanden sich zu der gut besuchten Versammlung ein. Der 1. Vorsitzende des OGV, Werner Kramer, begrüßte zu Beginn alle anwesenden Mitglieder und Gäste herzlich und bedankte sich bei der Feuerwehr Stetten, die den Vereinsmitgliedern das Feuerwehrgerätehaus für die Versammlung zur Verfügung stellte. Anschließend folgte ein Rückblick auf die Aktivitäten des Vereins im Jahr 2024 und eine kurze Vorschau auf das Jahresprogramm 2025 folgte.

Ein besonderes Highlight im Jahr 2025 wird der geplante **Jahresausflug am 05.07.2025 nach Freudenstadt** sein. Die Mitglieder dürfen sich auf einen abwechslungsreichen Tag freuen.

Ein bewegender Moment war die Verabschiedung der langjährigen Schriftführerin, Wiltrud Berner. Sie trug zum letzten Mal ihren ausführlichen Bericht vor und erinnerte dabei an zahlreiche Vereinsaktivitäten und die vielen schönen Momente des vergangenen Jahres. Nach 16 Jahren als Schriftführerin gibt sie ihr Amt ab. Robert Berner stellte den Kassenbericht für 2024 vor. Der Verein konnte auch im vergangenen Jahr eine gute Kassenlage verzeichnen. Dies wurde von den Kassenprüfern ausdrücklich gelobt, die die hervorragende Kassenführung besonders hervorhoben.



Robert Berner, Nadine Kramer, Monika Schaumann-Drechsle, Werner Kramer (stehend von links nach rechts) Wiltrud Berner (sitzend)

Fotos: Nadine Kramer

Werner Kramer bedankte sich bei Wiltrud und Robert Berner für die hervorragende Arbeit und das große Engagement in all den Jahren. Auch der 2. Vorsitzende, Robert Berner, gibt seine Position ab, bleibt dem Verein jedoch noch für ein weiteres Jahr als Kassierer erhalten. Er hinterlässt eine große Lücke, die leider aktuell nicht besetzt werden konnte. Beide wurden mit herzlichen Worten verabschiedet und bekamen vom Verein einen Gutschein und Blumenstrauß überreicht.

In den anschließenden Wahlen wurde Monika Schaumann-Drechsle in ihrem Amt als Beisitzerin bestätigt und Nadine Kramer übernimmt das Amt als Schriftführerin.

Zum Schluss bedankte sich Werner Kramer bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und freute sich über die gute Beteiligung. Die Sitzung wurde offiziell beendet, doch bevor die Mitglieder den Heimweg antraten, gab es noch eine Fotoshow, bei der Erinnerungen aus dem vergangenen Vereinsjahr gezeigt wurden. Anschließend lud der OGV alle Anwesenden zu einem Wurstsalatessen ein, das in geselliger Runde genossen wurde.

### Verabschiedung Wiltrud und Robert Berner

Wir verabschieden uns von Wiltrud und Robert Berner, die nach vielen Jahren hervorragender Arbeit im Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins e. V. ihre Ämter niederlegten.

Wiltrud Berner war seit 2009 Mitglied im Ausschuss als Schriftführerin des Vereins. Nach 16 Jahren stellte sie sich nun nicht mehr der Wiederwahl. Ihre ausführlichen Berichte und engagierte Arbeit prägten maßgeblich die Dokumentation der Vereinsaktivitäten.

Robert Berner war seit 2011 als 2. Vorsitzender tätig und gab sein Amt ab. Er führte diese Aufgabe mit höchster Sorgfalt. Auch wenn er sich als 2. Vorsitzender zurückzieht, bleibt er uns für ein weiteres Jahr als Kassierer erhalten, um eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten.

Beide haben in ihrer langjährigen Vereinsarbeit weit mehr geleistet als gefordert. Sie übernahmen nicht nur organisatorische Verantwortung bei den Jahresausflügen, Grillfesten und der jährlichen Fotoshow, sondern unterstützten auch tatkräftig bei den zahlreichen Aufgaben des 1. Vorsitzenden im Bereich der Administration. Ohne ihren Einsatz und Unterstützung wird es in Zukunft schwerer werden, den Verein weiterzuführen.

Wir nehmen die Entscheidung der beiden bedauernd zur Kenntnis und respektieren diese Entscheidung. Ihre langjährige Tätigkeit und ihr unermüdliches Engagement für den Verein sind unermesslich wertvoll und verdienen größten Dank und Anerkennung.

**Wir verabschieden uns mit großem Dank für die langjährige Tätigkeit und den besten Wünschen für die kommende Zeit.**

### Anmeldung zum Jahresausflug nach Freudenstadt

Wir möchten auf unseren **Jahresausflug 2025 nach Freudenstadt** hinweisen. Dieses Jahr geht es mit dem Bus nach Freudenstadt zum bekannten Rosenweg. Anschließend ist ein Aufenthalt in Freudenstadt geplant.

### Termin: Samstag, 5. Juli 2025

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme, Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen.

**Anmeldungen** bei Werner Kramer, Tel. 07403/8437 oder Berner, 0741/31655



Werner Kramer verabschiedet Wiltrud und Robert Berner



Deine Region auf

**NUSSBAUM.de**

**Sportverein Zimmern 1905 e.V.**



**Abteilung Fußball**

**Aktive**

**Fußball am kommenden Wochenende**

**Samstag, 03. Mai, 15:30 Uhr: Landesliga Staffel 3:  
SV Wittendorf I - SV Zimmern I**

Morgen muss unsere „Erste“ in Wittendorf an der „langen Furche“ antreten. Die Gastgeber müssen im Kampf um den Klassenerhalt unbedingt gewinnen und werden auf dem kleinen Platz nochmals alles reinlegen, um zum Erfolg zu kommen. Nach der „englischen Woche“ wäre jedoch ein „Dreier“ für uns auch wichtig, dazu bedarf es aber einer besseren Chancenauswertung als zuletzt.

**Sonntag, 04. Mai:**

**13 Uhr: Kreisliga B Staffel 1:**

**SGM Zimmern III/Horgen II - SGM Schörzingen/Zepfenhan I**

Gegen den Meister und Aufsteiger steht unsere „Dritte“ vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe auf dem Kunstrasen in Zimmern. Sie hat dabei nichts zu verlieren und wird versuchen, sich achtbar aus der Affäre zu ziehen.

**15 Uhr: Kreisliga A Staffel 1:**

**SGM Zimmern II/Horgen I - SV Harthausen I**

Auf dem Kapf in Horgen erwartet unsere SGM die Mannschaft aus Harthausen und tut gut daran, den Gegner nicht zu unterschätzen. Harthausen lieferte zuletzt Lauterbach einen harten Kampf und wird auch in Horgen versuchen zu punkten. Eine undankbare und unbequeme Aufgabe für unsere SGM.

**Jugendfußball:**

**Freitag, 02. Mai:**

**17:30 Uhr:** SGM Gruol/Eyachtal III E – **SGM Zimmern/Horgen II E**

**18:30 Uhr:** **SGM Zimmern/Horgen III E** – Spvgg Schramberg I E (in Horgen, Kapf)

**18:30 Uhr:** SV Wurmlingen E – **SGM Zimmern/Horgen I E**

**Samstag, 03. Mai:**

**10:45 Uhr:** **SGM Zimmern/Horgen III D U12** – TSV Frommern D  
**11 Uhr:** JFV Norschwarzwald/Dornstetten D – **SGM Zimmern/Horgen I D U13**

**12 Uhr:** **SV Zimmern II C U14** – SGM Schramberg/Sulgen C

**13 Uhr:** SGM Dietingen II D – **SGM Zimmern/Horgen II D**

**14 Uhr:** SGM Winzeln II C – **SV Zimmern III C (Flex)**

**14 Uhr:** **SV Zimmern I C U15** – SC 04 Tuttlingen C

**16 Uhr:** **SV Zimmern A U19** – SV Ochsenhausen A

**Sonntag, 04. Mai:**

**10:30 Uhr:** SGM Dotternhausen B – **SV Zimmern III B (9er)**

**11 Uhr:** SGM Fluorn B – **SV Zimmern II B U16**

**11 Uhr:** VfB Friedrichshafen I B – **SV Zimmern I B U17**

**Mittwoch, 07. Mai:**

**18:30 Uhr:** **SV Zimmern II C U14** – SGM Erlaheim C (Pokal-Halbfinale)

**19 Uhr:** SGM Lauterbach B – **SV Zimmern III B (9er)**

**Zu allen Spielen wie immer herzliche Einladung**

*Erwin Beck, Spartenleiter Fußball SVZ*

**Musikverein Eintracht e.V.  
Horgen**



**Herzlichen Glückwunsch**

Wir gratulieren dir zu deiner bestandenen D2 Prüfung liebe Luisa. Wir sind sehr stolz auf dich. Mach so weiter.

*Musikverein Eintracht e. V. Horgen*



Foto: MVH



**SV Flözlingen e.V.**

**Kameradschaftsabend am 26.04. in der SV-Halle**

**Am Samstag, 26.04., fand unser Kameradschaftsabend statt.**

Herzlich eingeladen waren alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Funktionäre, alle Aktiven, alle Spartenleiter und Spartenmitglieder, alle Helfer und einfach alle Freunde des Sportvereins Flözlingen.

**Herzlichen Dank an alle 55 Teilnehmenden**, die einen schönen Abend im Kreise des Sportvereins Flözlingen verbringen konnten.

*Liebe Grüße von der Vorstandschaft SV-Flözlingen*



**Musikverein Stetten e.V.**

**Stetten von seiner besten Seite**

Nur noch zwei Wochen, dann steigt unser großes Jubiläumsfest. Am Sonntag findet ein großer Umzug von der Schule ins Festzelt statt (über Stumpen- und Alemannenstraße). Hier eine Bitte noch an die Bevölkerung: Besonders freuen würden wir uns – und sicher auch alle Besucher – wenn für den Umzug am Sonntag und Montag die Häuser an der Umzugsstrecke geschmückt wären. Sei es mit kleinen Fähnchen, Reisigbüscheln oder Ähnlichem. Auch dürfen große Fahnen aufgehängt werden, sei es von Stetten, Baden-Württemberg, Deutschland oder auch von der Schweiz (da wir Schweizer Gäste haben). Außerdem sind noch Karten im Vorverkauf für den Samstagabend (17.05., 19 Uhr) erhältlich zum Preis von 20 Euro. Es spielen Heimathelden und die Gruppe Viera Blech.

Kartenvorverkauf unter [kartenvorverkauf.mvstettenrw@gmail.com](mailto:kartenvorverkauf.mvstettenrw@gmail.com) oder bei jedem aktiven Musiker.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

Gemeinde Zimmern o.R.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)